

# Bauernbund Brandenburg

christlich – konservativ – heimatverbunden

## RUNDBRIEF Dezember 2016



*Winterweide auf unserem Mitgliedsbetrieb Schreiber in Boberow (Prignitz)*

Diese Ausgabe: Zum Ende meiner Amtszeit von Karsten Jennerjahn / Herbsttreffen im Spreewald / Stellungnahme zur Höfeordnung / Bauernbund wirft Bauernverband Beleidigung der Tierhalter vor / Immer mehr Wolfsrisse: Bauernbund fordert aktiven Herdenschutz / Dorffest gegen Braunkohle in Atterwasch / Leserbrief zu Landwirtschaft und Klimawirkung / Bauernbund gegen Stallpflicht und Kreisreform / Informationen zum Notwegerecht / Nachruf Reiner Gabriel

**Bauernbund Brandenburg e. V.**

Interessenvertretung  
der bäuerlichen Familienbetriebe  
im Land Brandenburg  
[www.bauernbund-brandenburg.de](http://www.bauernbund-brandenburg.de)

Präsident:

- Karsten Jennerjahn, Schrepkow (PR)

Vorstand:

- Thomas Kiesel, Barsikow (OPR)
- Jens Gerloff, Ganz (OPR)
- Herbert Matthes, Blumberg (BAR)
- Manfred Wercham, Wilhelmsaue (MOL)
- Lutz Wercham, Wilhelmsaue (MOL)
- Gerd Schiele, Reichenow (MOL)
- Christoph Schilka, Guhrow (SPN)
- Marcus Schilka, Guhrow (SPN)
- Max Kirsten, Polzen (EE)
- Reinhard Benke, Mörz (PM)
- Marco Hintze, Krielow (PM)
- Lutz-Uwe Kahn, Kleßen (HVL)

Geschäftsführer:

Reinhard Jung  
Dorfstraße 20, 19336 Lennewitz  
Telefon (038791) 80200  
Telefax (038791) 80201  
[jung@bauernbund-brandenburg.de](mailto:jung@bauernbund-brandenburg.de)

## Zum Ende meiner Amtszeit

*Liebe Bäuerinnen und Bauern,  
liebe Mitglieder des Bauernbundes Brandenburg,*

*ich hoffe, Ihr habt schöne Weihnachtsfeiertage  
verlebt, und ich wünsche Euch ein gesundes und  
erfolgreiches neues Jahr 2017!*

*Wir haben ein schwieriges Jahr hinter uns – und  
eines vor uns, das vermutlich nicht leichter wird.  
Trotz steuerlicher Verbesserungen wird uns die  
schlechte Ertragslage bis zum Sommer begleiten.  
Einige Berufskollegen haben mit der Aufgabe der  
Milchproduktion reagiert. Viele Milchbauern sind  
nicht mehr geblieben, verglichen mit den Anfangs-  
jahren. Auch bei fast allen anderen Produkten hat  
sich die Erlössituation deutlich verschlechtert.*



*Vielleicht ist es hilfreich, sich wieder einmal an die Zeit nach der Wende zu erinnern, als wir alle mit nicht mehr da standen als mit unserem Können, unserem Willen und mit unserer Freude an dem schönsten Beruf der Welt. Obwohl die Mächtigen in den Dörfern das meist gar nicht toll fanden und Unterstützung von der Politik oft gefehlt hat, haben wir unsere Bauernhöfe wieder eingerichtet oder neu aufgebaut. Daraus sind stabile, leistungsfähige Betriebe geworden, die den Schwankungen der Agrarmärkte sowie den agrarpolitischen Rahmenbedingungen bislang getrotzt haben. Viele von uns konnten schon an die nächste Generation übergeben, weitere werden es noch tun.*

*Auch im Bauernbund Brandenburg wird nun ein Wechsel stattfinden. Ich habe es schon vor vier Jahren für mich entschieden, dass ich 2017 nicht mehr für das Präsidentenamt kandidieren werde. Nun ist der Termin ran – schneller als gedacht. Leider fällt ins Ende meiner Amtszeit ein Zerwürfnis im Deutschen Bauernbund, welches wir bis zum Jahresende nicht mehr beizulegen vermochten. Aber wir sind in erster Linie der Bauernbund Brandenburg, und dem habe ich trotz anfänglicher Bedenken immer gerne vorgestanden. Die Arbeit hat mir Spaß gemacht und ich hoffe, dass sie dem nächsten Präsidenten ebenso gefällt. Dieser wird am 15. Februar aus dem neuen Vorstand gewählt. Ich hoffe, der Vorstand findet einen (ich hab da einen im Auge) und steht fest an seiner Seite. Denn es ist zwar nur ein Ehrenamt, aber es kostet viel Zeit und manchmal auch Nerven.*

*Aufgaben für den neuen Präsidenten gibt es in Hülle und Fülle. Man braucht nur in diesen Rundbrief zu schauen, um festzustellen, wie vieles noch nicht zu unserer Zufriedenheit geregelt ist:*

- *Die Höfeordnung ist trotz einstimmigen Landtagsbeschlusses noch immer nicht eingeführt.*
- *Mit dem Landestierschutzplan drohen neue praxisferne Produktionsauflagen für die Tierhalter.*
- *Ein Wolf- und Bibermanagement, das den Namen verdient, lässt nach wie vor auf sich warten.*
- *Unter dem Deckmantel des Klimaschutzes werden Düngung und Pflanzenschutz eingeschränkt.*
- *Und natürlich: Bürokratie, Nachweise und Kontrollen nehmen immer weiter zu ...*

*Der Bauernbund wird weiterhin viel Kraft brauchen, um einigermaßen gegenzuhalten.*

*Die Einladung zu unserer Hauptversammlung am 15. Februar 2016 um 9.30 Uhr im Landhaus Schönwalde, Hauptstraße 40, 16348 Wandlitz OT Schönwalde, liegt diesem Rundbrief bei. Hebt sie Euch bitte auf und tragt den Termin schonmal ein. Ich würde mich freuen, wenn wir uns zahlreich wieder sehen, um den neuen Vorstand zu wählen und dem neuen Präsidenten den Rücken zu stärken.*

*Bis dahin herzliche Grüße  
Euer Karsten Jennerjahn*

## Herbsttreffen 2016: Ein schöner Tag im Spreewald



Die rund 80 Teilnehmer vor einem traditionellen Heuschober auf der Wiese vor dem Hof von Siegbert Budischin

Fast hundert Teilnehmer über den Tag verteilt, das war bisher der Rekord für die Herbsttreffen des Bauernbundes. Bei herrlichem Wetter ging es am 6. November zuerst auf den Hof von Heiner Lütke-Schwienhorst in Ogrosen. Besonderes Interesse fanden die vielseitige Fruchtfolge, die Getreidetrocknung und -reinigung sowie der Milchviehstall mit den Deutschen Schwarzbunten, die sich zwar nicht durch hohe Leistung, dafür durch Robustheit und gute Grundfutterverwertung auszeichnen. Im historischen Gutshaus gab es selbstgemachte Stullen und Kuchen aus hofeigenen Produkten. Nächste



Station war der Betrieb von Siegbert Budischin in Burg, der für Geschichte und Eigenheiten des Spreewaldes begeisterte, aber auch die Herausforderungen einer sehr kleinräumigen Landwirtschaft beschrieb und an einem der vier Standorte seiner Mutterkuhherde vorführte. Im Gasthof „Slawischer Hof“ von unserem Mitglied Anica Melde klang der erlebnisreiche Tag aus.

Großes Interesse an ökologischer Milchviehhaltung vor dem Stall von Heiner Lütke Schwienhorst (Fotos: Lothar Düpsch)

*Zähes Ringen um Veränderungen in der brandenburgischen Agrarstrukturpolitik: Während das Landwirtschaftsministerium beim Verkauf von rund 2.300 Hektar KTG-Eigentumsflächen an die Versicherungsgesellschaft Münchner Rück um die Möglichkeit kämpft, das Vorkaufsrecht nach Grundstücksverkehrsgesetz ausüben zu können (auch mehrere unserer Mitglieder haben für Teilflächen Interesse bekundet), verlaufen die seit mehr als drei Jahren andauernden Verhandlungen um Kriterien für die Auswahl des Nacherwerbers nach Grundstücksverkehrsgesetz immer noch höchst unbefriedigend, eine Lösung ist nicht in Sicht. Und auch die Einführung der Höfeordnung, vor einem Jahr einstimmig vom Landtag beschlossen, kommt nicht voran. Im Augenblick blockiert das Justizministerium den Gesetzgebungsprozess, indem es die Erforderlichkeit des Gesetzes bestreitet und wesentliche Bestandteile des vom Landwirtschaftsministerium vorgelegten Entwurfes streichen will. Wir haben dazu die nachfolgend dokumentierte Stellungnahme abgegeben:*

## Die Höfeordnung ist erforderlich und rechtskonform

### Stellungnahme des Bauernbundes gegenüber der Landesregierung vom 2. November 2016

Sehr geehrte Frau Korth, sehr geehrte Frau Dr. Leiwesmeyer, haben Sie zunächst vielen Dank für das Schreiben vom 19. September, mit dem Sie uns die Stellungnahmen des Justizministeriums zum Gesetzentwurf des Landwirtschaftsministeriums zur Einführung der Höfeordnung in Brandenburg übermitteln.

Die erste Stellungnahme vom 14. Juli 2015 bezieht sich auf ein Schreiben des Grundbesitzerverbandes vom 10. Juni 2015, das das Landwirtschaftsministerium dem Justizministerium mit Bitte um rechtliche Prüfung zugesandt hatte. Darin kommt das Justizministerium u. a. zu der richtigen Einschätzung: „Eine inhaltliche Begründung, warum derartige Regelungen auch in Brandenburg erforderlich sind oder erforderlich geworden sind, bleibt das übermittelte Papier (...) schuldig.“ Kein Wunder, denn das Schreiben des Grundbesitzerverbandes ergänzte lediglich unser Schreiben vom 25. Juli 2014 an Herrn Fischer in der Staatskanzlei. In diesem Schreiben, das damals allen politischen Diskussionen zugrunde lag, haben wir die Gründe für die Einführung der Höfeordnung in Brandenburg ausführlich dargestellt. Es ist dem Justizministerium im Zuge der interministeriellen Abstimmung offensichtlich nicht übermittelt worden, was wir hiermit gern nachholen (Anlage 1).

Die zweite Stellungnahme vom 28. Juni 2016 meldet dementsprechend eine Reihe von Zweifeln an der Erforderlichkeit der Höfeordnung in Brandenburg an, auf die wir hiermit im einzelnen eingehen wollen, auch um damit unsere Begründung weiter zu untermauern.

1.) Das Justizministerium äußert die Vermutung, bäuerliche Einzelbetriebe spielten „in der Landwirtschaft des Landes Brandenburg – nach Anzahl und bewirtschafteter Bodenfläche – eine verhältnismäßig geringe Rolle. Auch dürfte wie in anderen ostdeutschen Ländern der Anteil der Pachtflächen an den landwirtschaftlichen Flächen deutlich über dem in den alten Bundesländern geltenden Wert liegen.“ Darüber hinaus verweist es auf die Behauptung des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, „der weitaus größte Anteil der Ackerfläche werde in Brandenburg von Handels- und Personengesellschaften bewirtschaftet, für die erbrechtliche Sonderregelungen kaum eine Rolle spielten“.

Hierzu ist zunächst grundsätzlich anzumerken, dass brandenburgische Agrarpolitik in den vergangenen 25 Jahren immer für sich in Anspruch genommen hat, der nach der Wende entstandenen Vielfalt von landwirtschaftlichen Strukturen gerecht zu werden. Daraus folgt, dass Agrarpolitik nicht lediglich für einen überwiegenden Teil der Betriebe gemacht wird. Dass sich die Einführung der Höfeordnung in erster Linie positiv auf die wirtschaftliche Stabilisierung der Einzelunternehmen auswirken wird, war von vornherein klar und ausdrücklich gewollt. Nach Anzahl machen Einzelunternehmen 68,5 Prozent der brandenburgischen Landwirtschaftsbetriebe aus und bewirtschaften 25,3 Prozent der Bodenfläche (Amt für Statistik Berlin Brandenburg: Bericht C IV7 – 3j / 2013). Es handelt sich also bereits bei den Einzelunternehmen um erhebliche Größenordnungen. In diesem Zusammenhang ist außerdem zu berücksichtigen, dass auch als Ehegatten-GbR geführte Personengesellschaften sowie zeitweilig verpachtete Einzelunternehmen mit minderjährigem Hoferben die Höfeordnung für sich in Anspruch nehmen können.

Der Anteil an Pachtflächen in Brandenburg ist in den vergangenen Jahren immer mehr zugunsten von Eigentumsflächen zurückgegangen und hat sich insofern dem Niveau in den alten Bundesländern angenähert. Nach den letzten Erhebungen betrug der Eigenlandanteil von Einzelunternehmen in Brandenburg 38,3 Prozent und in Nordrhein-Westfalen 43,5 Prozent (Agrarbericht BB online: Eigentum, Grundstücksmarktbericht Brandenburg 2015, Agrarstrukturerhebung für Nordrhein-Westfalen 2013). Dies ist zumindest keine Differenz mehr, die eine völlig andere erbrechtliche Herangehensweise rechtfertigen würde.

Hinzu kommt die exorbitante Preissteigerung für landwirtschaftliche Flächen speziell in Brandenburg in den vergangenen zehn Jahren. Hier sind von 2005 bis 2015 die Preise für Ackerland auf das 3,8fache und für Grünland auf das 2,7fache des Ausgangswertes gestiegen (Grundstücksmarktbericht Brandenburg 2005, 2015). Hintergrund ist insbesondere das Kaufinteresse auswärtiger Kapitalanleger. Die Finanzkrise einerseits, die dynamische Entwicklung der Rohstoffmärkte andererseits hat auch in Brandenburg zu einer Situation geführt, in der sowohl der Verkehrswert als auch der Ertragswert landwirtschaftlicher Betriebe oftmals nicht mehr vererbt werden kann, ohne die ökonomische Substanz des Betriebes zu gefährden und damit dessen Fortbestand in Frage zu stellen.

2.) Das Justizministerium gibt zu bedenken, aufgrund anderer überwiegend in Anspruch genommener Möglichkeiten der Hofübergabe erscheine „die erstmalige Einführung höferechtlicher Regelungen in Brandenburg als besonders begründungsbedürftig“. Zudem bezieht es sich auf Literatur, nach der das Höferecht als „von geringer praktischer Relevanz, gar als totes Recht“ bezeichnet wird und stellt infrage, ob es von einem Menschenbild ausgeht, das in unsere Zeit passt.

Hier stellt sich zunächst die Frage nach der Logik des Arguments. Dass andere Möglichkeiten der Hofübergabe in Anspruch genommen werden, ergibt sich zwingend daraus, dass es in Brandenburg bisher nicht die Möglichkeit gibt, den Hof nach Höfeordnung zu vererben. Dass aber mit den bestehenden rechtlichen Instrumenten eine sachgerechte, das öffentliche Interesse an der Erhaltung funktionsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe befriedigende Hofnachfolge nicht mehr gesichert werden kann, kommt unmissverständlich unter anderem darin zum Ausdruck, dass der Berufsstand einhellig die Einführung der Höfeordnung fordert. Wir haben die Diskussion darüber mit unserem Schreiben vom 25. Juli 2014 initiiert. Der Landesbauernverband hat in seinem Positionspapier „Landwirtschaft ist Zukunft“ vom 17. März 2016 die Höfeordnung erneut als geeignetes Instrument bezeichnet, um der jungen Generation den Einstieg in die Unternehmensnachfolge zu erleichtern (Anlage 2).

Desweiteren ist auf die Erfahrungen aus Bundesländern zu verweisen, in denen die Höfeordnung gilt: Die Wirkung der Höfeordnung liegt nicht vordergründig in ihrer Anwendung, sondern schlicht in ihrem Bestehen. Dadurch, dass sie theoretisch Anwendung finden könnte, werden praktisch Hofübergaben vereinbart, die zwar in den Abfindungssummen der weichenden Erben in der Regel moderater ausfallen, aber durchweg die ökonomische Substanz des Betriebes nicht gefährden. Kann jedoch im Ausnahmefall mit den weichenden Erben kein Einvernehmen erzielt werden oder kommt es durch ein Unglück zu einer unerwarteten Erbfolge, so ermöglicht die Höfeordnung den Fortbestand des Betriebes. Es handelt sich mithin um ein höchst lebendiges Recht, dessen nachhaltige positive Wirkung in der Landwirtschaft in seinem Geltungsbereich unumstritten ist.

Die Erforderlichkeit der Höfeordnung für das Land Brandenburg folgt insofern nicht aus einem wie auch immer gearteten Menschenbild. Sie ergibt sich vielmehr aus dem volkswirtschaftlichen Interesse des Staates an der Erhaltung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe.

3.) Das Justizministerium hinterfragt, ob die Einführung der Höfeordnung dem „Punkt 5 des Fünf-Punkte-Plans der Landesregierung vom 1. Juli 2015 entspricht“ und hält in diesem Zusammenhang für erläuterungsbedürftig, „inwiefern die neuen Regelungen, die zu einer Konservierung des Zuschnitts von Klein- und Nebenerwerbsbetrieben führen, der Förderung einer wettbewerbsfähigen Agrarstruktur dienen“.

Hier muss zunächst festgestellt werden, dass die Höfeordnung selbst Punkt 2 des genannten Fünf-Punkte-Plans ist und deren Infragestellung damit eine Widersprüchlichkeit der Politik des Landwirtschaftsministers beinhaltet. Als berufsständische Interessenvertretung befinden wir uns natürlich bei diversen Themen im Konflikt mit dem Landwirtschaftsminister. Der Fünf-Punkte-Plan jedoch war tatsächlich mit uns und dem Landesbauernverband abgestimmt und wurde deshalb von der gesamten brandenburgischen Landwirtschaft einhellig begrüßt.

Aus fachlicher Sicht können wir bestätigen, dass die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Landwirtschaftsbetrieben nicht allein mit ihrer Größe zu tun hat, sondern von einer Vielzahl von ökonomischen Faktoren abhängt. Da Einzelunternehmen in Brandenburg, selbst im Nebenerwerb, durchschnittlich deutlich größer sind als im Bundesdurchschnitt, ist die gegenwärtige Flächenausstattung mit Sicherheit kein Wettbewerbsnachteil für unsere Betriebe. Beim Fünf-Punkte-Plan und der darin enthaltenen Einführung der Höfeordnung ging es dem Landwirtschaftsminister und den berufsständischen Interessensvertretungen vor allem darum, ortsansässige Landwirte gegenüber finanzkräftigen Investoren zu stärken. Wie dieses gemeinsame Ziel bewertet wird, ist wiederum weniger eine juristische, vielmehr eine politische Frage, die allerdings durch den einstimmigen (!) Landtagsbeschluss bereits mehr als deutlich beantwortet wurde.

Die zweite Stellungnahme vom 28. Juni 2016 enthält, die nunmehr nachgewiesene Erforderlichkeit der Höfeordnung in Brandenburg vorausgesetzt, zwei Änderungswünsche in Bezug auf den vorliegenden Gesetzentwurf, auf die wir hiermit ebenfalls näher eingehen wollen.

1.) Das Jusitzministerium verlangt die Streichung der für das gesamte Gesetzesvorhaben wesentlichen, weil zur geschlossene Hofübergabe verpflichtenden §§ 16 und 17 und begründet dies mit einem angeblichen Widerspruch zum Artikel 62 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB), nach dem Landesgesetz das Recht des Erblassers, über ein dem Anerbenrecht unterliegendes Grundstück von Todes wegen zu verfügen, nicht beschränken dürfen.

Hier liegt offensichtlich eine Fehlinterpretation der durch den Artikel 62 EGBGB geschützten Testierfreiheit vor. Diese bezog sich bei Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 1896 auf die ursprünglichen, teilweise rigide in die freie Verfügung über das Eigentum eingreifenden Anerbenregelungen der dem Deutschen Reich zugehörigen Länder. Die Höfeordnung wurde 1947, also ein halbes Jahrhundert später, in den Ländern der Britischen Besatzungszone eingeführt und sie wurde 1976 novelliert mit einer für die Testierfreiheit sehr wesentlichen Ergänzung. § 1 Absatz 4 der Höfeordnung stellt es dem Erblasser seitdem frei, seinen Besitz dem Höferecht zu unterstellen oder nicht. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf einschließlich der darin enthaltenen §§ 16 und 17 handelt es sich damit faktisch nicht um eine Einschränkung, sondern um eine Erweiterung der Testierfreiheit, indem dem Erblasser eine zusätzliche, für den Fortbestand des Landwirtschaftsbetriebes sehr vorteilhafte Möglichkeit eröffnet wird, seinen Besitz zu vererben. Dass er sich dafür – freiwillig und reversibel – den seit Jahrhunderten bewährten Grundsätzen des Anerbenrechts unterwerfen muss, schränkt ihn nicht ein, sondern es erschwert lediglich vorübergehend eine spontane Änderung seines letzten Willens. Diese Erschwernis wiederum ist sinnvoll und angemessen und folgt aus dem volkswirtschaftlichen Interesses des Staates an der Erhaltung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe.

Die verlangte Streichung der §§ 16 und 17 würde nicht nur den Wesensgehalt des Höferechts und damit die Absicht des Gesetzgebers ad absurdum führen, sondern auch verfassungsrechtliche Probleme aufwerfen. Denn wenn es aufgrund der Artikel 124 und 125 des Grundgesetzes möglich ist, dass die Höfeordnung in Teilen des Bundesgebietes gilt, es dem Land Brandenburg aber verwehrt sein soll, eine entsprechend vorteilhafte Regelung für seine Landwirtschaftsbetriebe zu beschließen, wird damit das grundgesetzlich garantierte innerdeutsche Gleichheitsgebot in Frage gestellt.

Mit der 1993 nach Niedersachsen eingegliederten Gemeinde Amt Neuhaus (vorher Mecklenburg-Vorpommern) gilt die Höfeordnung übrigens schon in einem Teil des Bundesgebietes, der nicht zur früheren Britischen Besatzungszone gehört hat. Es wäre allerdings verfassungsrechtlich absurd zu verlangen, dass Brandenburg sich erst Niedersachsen anschließen muss, um in den Genuss der dort problemlos in Kraft gesetzten rechtlichen Regelungen zu kommen.

Des weiteren erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass das Bundesjustizministerium im Zusammenhang mit der Bitte Brandenburgs um Aufnahme in die Höfeordnung in einem Schreiben an den Bundestagsabgeordneten von der Marwitz vom 6. November 2015 unter anderem vorgeschlagen hat, „die Höfeordnung durch landesgesetzliche Regelung inhaltlich vollständig zu übernehmen“. Diese sicherlich nach sorgfältiger rechtlicher Prüfung erfolgte Aussage schließt natürlich auch die strittigen §§ 16 und 17 mit ein. (Anlage 3)

2.) Das Justizministerium wünscht Änderungen zu § 18 des Gesetzentwurfs, die der Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens dienen. Dies ist aus unserer Sicht unproblematisch.

Zusammenfassend möchte ich meiner Hoffnung Ausdruck geben, dass Landwirtschaftsministerium und Justizministerium nunmehr zügig und konstruktiv zusammenarbeiten, um die Höfeordnung einzuführen. Seit unserem ersten Gespräch mit dem Ministerpräsidenten, bei dem wir das Problem erörtert und uns auf die Höfeordnung als geeignete Lösung verständigt hatten, sind inzwischen fast zweieinhalb Jahre vergangen. Der durch den Landtag Brandenburg erteilte Auftrag ist eindeutig. Für weitere Verzögerungen hätten wir kein Verständnis. Mit freundlichen Grüßen



Höfeordnung: Wer bleibt, soll gute Chancen haben ...

Reinhard Jung, Geschäftsführer

*Unser Verhältnis zum Bauernverband ist seit jeher ein spezifisches. Sehr deutlich zutage treten die inhaltlichen Gegensätze in zwei Pressemitteilungen zum Thema Tierproduktion, die wir kurz nacheinander veröffentlicht haben:*

## **Bauernbund wehrt sich gegen kriminell beschafftes Filmmaterial**

**Pressemitteilung vom 23. September 2016**

Mit Empörung hat der Bauernbund Brandenburg auf die gestrige Panorama-Sendung reagiert, nach der in Ställen von Bauernverbands-Funktionären angeblich Tiere gequält wurden. „Wenn Journalisten kriminell beschafftes, aus dem Zusammenhang gerissenes Filmmaterial verwenden, um einzelne Personen zu diskreditieren, verspricht das zwar öffentliche Aufmerksamkeit, schadet aber der Sache“ sagte Bauernbund-Präsident Karsten Jennerjahn. Dass der Bauernverband Politik für die Agrarindustrie macht, sei kritikwürdig genug, so der 54jährige Landwirt, der die bäuerlichen Familienbetriebe vertritt: „Das ist offensichtlich, dafür muss man nicht unter die Gürtellinie schlagen.“

Es sei zu einer medialen Unsitte geworden, mit der Zurschaustellung kranker Tiere verallgemeinernd die landwirtschaftliche Tierhaltung zu verunglimpfen, meint Jennerjahn. „Krankheiten und Verletzungen gibt es auch bei Menschen, das sind auch keine schönen Bilder, trotzdem sind sie nicht repräsentativ für den Zustand unserer Gesellschaft.“ Alle im Bauernbund organisierten Tierhalter würden gerne ihre Ställe zeigen, aber nicht ohne vorherige Anmeldung.

## **Bauernbund wirft Bauernverband Beleidigung der Tierhalter vor**

**Pressemitteilung vom 4. Oktober 2016**

Der Bauernbund Brandenburg hat die Einschätzung des Bauernverbands-Vizepräsidenten Werner Schwarz zurückgewiesen, steigende Tierwohlstandards würden zu einer „fortschreitenden Professionalisierung der Betriebe“ führen. „Das ist eine Beleidigung für alle Tierhalter. Unsere bäuerlichen Familienbetriebe arbeiten professionell seit Jahrhunderten. Wir kümmern uns um unsere Tiere und müssen uns nicht von irgendwelchen Veganern oder Wissenschaftlern und schon gar nicht vom Bauernverband erklären lassen, wie man Tiere hält“, sagte Bauernbund-Geschäftsführer Reinhard Jung, selber Mutterkuhhalter in Lennewitz in der Prignitz.

Schwarz hatte sich auf einer Tagung von Futtermittelherstellern positiv zu weiteren Umwelt- und Tierschutzauflagen geäußert und damit die Hoffnung auf eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz der Landwirtschaft verbunden. „Dieser Ansatz schadet unseren Bauern und nützt der Agrarindustrie“ kritisiert Jung: „Das eigentliche Problem sind überdimensionierte Stallanlagen mit zu vielen Tieren an einem Standort, und das löst man nicht dadurch, dass man alle Bauern mit zusätzlichen Tierschutzauflagen, Dokumentationspflichten und Kontrollen überzieht.“

*Auf inhaltliche Übereinstimmung mit dem Landesbauernverband hofften wir wenigstens bei der Ausbreitung des Wolfes, deren Folgen immer mehr Landwirtschaftsbetriebe empfindlich treffen. Mit einem Kreisvorsitzenden und dem zuständigen Mitarbeiter in der Geschäftsstelle des LBV planten wir ein Pressegespräch auf dem Hof des Kreisvorsitzenden. Das erstmalige Zusammengehen beider Agrarverbände im Land hatte bereits im Vorfeld großes Medieninteresse geweckt, alles war bestens abgestimmt und organisiert ... da machte im letzten Moment das LBV-Präsidium einen Rückzieher: Man wolle nicht mit so radikalen Forderungen vorpreschen, sondern erst alle anderen Landnutzerverbände (Jäger, Angler usw.) mit im Boot haben, bevor man an die Landesregierung herantritt ... laaber, rhababer ... jedenfalls gibt es das gemeinsame Positionspapier der Landnutzer bis heute nicht und das Pressegespräch, das wir leicht geändert trotzdem gemacht haben, wurde ein großer Medienerfolg: Die Diskussion über die Fortschreibung des Wolfsmanagements 2017 ist eröffnet.*

## Immer mehr Wolfsrisse: Bauernbund fordert aktiven Herdenschutz

Pressemitteilung vom 10. November 2016

Die Zahl der Wolfsrisse in Brandenburg steigt – bei Kälbern haben sich die anerkannten Risse 2016 mehr als vervierfacht (aktuell 19), die Dunkelziffer ist hoch. Auf einem Pressetermin in Krielow forderte der Bauernbund Brandenburg deshalb heute von Minister Vogelsänger eine Wolfsverordnung, um zum Schutz von Mensch und Weidetieren Problemwölfe unkompliziert entnehmen zu können. „Mit Zäunen und Hunden kommen wir nicht weiter. Wir brauchen einen aktiven Herdenschutz, der sofort durch die Jäger vor Ort umgesetzt



werden kann,“ sagte Marco Hintze, Vorstandsmitglied des Bauernbundes. Um betroffene Landwirte künftig fachkundig zu beraten, hat der Bauernbund außerdem einen Wolfsbeauftragten ernannt: Frank Michelchen aus Leibsch im Spreewald, der rund 100 Hektar Grünland ökologisch bewirtschaftet und 46 Mutterkühe hält, wird künftig Berufskollegen Auskunft darüber geben, wie man sich bei Wolfsrissen verhalten sollte. „Ich selbst habe bereits zwei Kälber verloren und inzwischen viele Erfahrungen mit dem so genannten Wolfsmanagement des Landes gesammelt, die ich gern weitergebe.“ Michelchen ist erreichbar unter der Telefonnummer 0160-95645150.

Marco Hintze, Mutterkuhhalter aus Krielow, Vorstandsmitglied des Bauernbundes: „Die ganzen Kompromisslösungen funktionieren einfach nicht. Herdenschutz ist eine schöne Theorie, aber der Wolf ist schlau und lernt dazu. Würden wir unsere Weiden flächendeckend durch wirklich wolfsichere Zäune schützen, wären das Investitionen von 250 Millionen Euro. Das kann niemand mehr bezahlen. Ganz zu schweigen von den Auswirkungen solcher Befestigungsanlagen auf das Landschaftsbild. Und wenn ich höre, wir sollen wieder lernen, mit dem Wolf zu leben, kann ich nur antworten: Die Jahrhunderte, in denen wir mit dem Wolf gelebt haben, durften wir uns wenigstens wehren.“

Reinhard Jung, Mutterkuhhalter aus Lennewitz, Geschäftsführer des Bauernbundes: „Es geht uns nicht darum, den Wolf in Brandenburg auszurotten. Was wir brauchen ist eine Anpassung des EU-Schutzstatus an die gewachsene Population. Der Wolf ist nicht mehr vom Aussterben bedroht. So lange die EU-Bürokraten das Thema noch aussitzen, muss uns der Minister per Verordnung erlauben, Problemwölfe zu schießen. Und ein Wolf, der auf weniger als tausend Meter an unsere Dörfer oder Weiden ran kommt, wo ja tagsüber Menschen unterwegs sind, ist ein Problemwolf, denn er hat eindeutig seine natürliche Scheu verloren.“

Frank Michelchen, Mutterkuhhalter aus Leibsch, Wolfsbeauftragter des Bauernbundes: „Man wirft uns hochnäsiger vor, wir hätten das Rotkäppchen-Syndrom. Ich sehe eher auf der anderen Seite das Dornröschen-Syndrom. Die Naturschutz-Verantwortlichen in Brandenburg befinden sich im Tiefschlaf. Mit der stetigen Ausbreitung des Wolfs wird die Weidetierhaltung als wirtschaftliche Größe verschwinden. Die umweltgerechteste und artgerechteste Form, Tiere zu halten, wird so teuer gemacht, dass sie sich nicht mehr rechnet. Der ökologische Landbau bekommt ein Riesen-Problem, denn wir dürfen unsere Tiere gar nicht anders halten. Ohne Weide können wir dichtmachen.“

## Bauernbund sauer: Menschenverachtende Arroganz von Wirtschaftsminister Gerber und Kohle-Milliardär Křetínský

Pressemitteilung vom 31. Oktober 2016

Der Bauernbund Brandenburg hat das Verhalten des brandenburgischen Wirtschaftsministers Albrecht Gerber und des tschechischen Kohle-Milliardärs Daniel Křetínský gegenüber den vom Tagebau bedrohten Dörfern in der Lausitz als „mensenverachtende Arroganz“ bezeichnet. Gerber und Křetínský hatten eine Einladung zum Dialog auf dem heutigen Dorffest für Heimat und Zukunft in Atterwasch (Landkreis Spree-Neiße) ausgeschlagen und sich nicht einmal um eine Vertretung bemüht. „Vor der Braunkohle-Übernahme durch den Energiekonzern EHP hat es zahllose Gespräche gegeben, mit Politikern, Bankern, Managern und Gewerkschaftern. Aber die Dorfbewohner, über denen seit bald zehn Jahren das Damoklesschwert des Heimatverlustes schwebt, sind offenbar nicht wichtig genug“, kritisierte Bauernbund-Geschäftsführer Reinhard Jung.

Ganz ohne Prominenz blieb die Veranstaltung dennoch nicht: Der Energieexperte des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Christian von Hirschhausen erklärte vor den rund 300 Teilnehmern des Dorffestes, dass die Braunkohleverstromung trotz gedrosselten Ausbaus der erneuerbaren Energien keine ökonomische Perspektive mehr habe. Vielmehr könne die Lausitz mit einer konsequenten Energiewende Beispiel für andere Regionen werden. Auch in politischer und rechtlicher Hinsicht würden sich neue Möglichkeiten ergeben, die Tagebau-Planungen zu stoppen, pflichtete René Schuster von der Umweltgruppe Cottbus bei und verwies auf die laufenden Verhandlungen um den Landesentwicklungsplan für Berlin und Brandenburg sowie auf ein aktuelles Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Rechte der betroffenen Eigentümer stärke. „An uns kommen die Bagger nicht vorbei“, verkündete Monika Schulz-Höpfner, ehemalige Landtagsabgeordnete und derzeitige Kreistagsvorsitzende aus Atterwasch: „Die Zermürbungstaktik wird nicht aufgehen, im Gegenteil – sie stärkt unsere Entschlossenheit.“

Zum fünften Mal haben dieses Jahr die Freiwillige Feuerwehr und Landwirtschaftsbetriebe aus Atterwasch das Dorffest für Heimat- und Zukunft organisiert, das am Vormittag mit einem Gottesdienst zur Bewahrung der Schöpfung in der über 700 Jahre alten Feldsteinkirche begann. Bei strahlendem Sonnenschein, Bratwurst und Kürbissuppe sowie Kaffee und Kuchen kamen keine Zweifel auf, dass es sich in Atterwasch gut leben lässt und dieses Dorf in der Lausitz eine Zukunft hat.



In Atterwasch, das die rot-rote Landesregierung immer noch einem Braunkohle-Tagebau Jänschwalde-Nord opfern will, wirtschaften unsere Mitglieder Ulrich Schulz, Guido Dammaschke und Klaus Albinus.  
Foto: ideengruen / Markus Pichlmaier

## Verantwortungsloses Gerede von Klimaschutz und Weltenrettung

### Leserbrief unseres Präsidenten Karsten Jennerjahn in der top agrar vom November 2016

*Betrifft: „Die Landwirtschaft muss klimafreundlicher werden!“ Interview mit Professor Weingarten in der top agrar vom Oktober 2016*

Das Interview mit Professor Weingarten ebenso wie das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates, auf das es sich bezieht, sind für mich Beispiele, wie verantwortungslose Wissenschaftler heutzutage mit dem Gerede von Klimaschutz und Weltenrettung ihre Existenzberechtigung sichern ohne Rücksicht auf die politischen und ökonomischen Folgen.



Als erstes greift man in die Trickkiste und manipuliert Zahlen durch Umrechnungsfaktoren. Man schätzt, nimmt an und behauptet. Man lässt weg, malt den Teufel an die Wand und verkauft das alles als wissenschaftlich fundiert. In der Generation, die in der Schule Naturwissenschaften abwählen konnte, findet man immer genug Ahnungslose, die diesen Unsinn weiter verbreiten.

Wir verbrauchen in der deutschen Landwirtschaft im Jahr etwa 1,7 Millionen Tonnen Diesel und 1,7 Millionen Tonnen mineralischen Stickstoff. Dabei entstehen etwa 0,9 Millionen Tonnen Kohlendioxid. Rechnen wir noch ein bisschen Stahl und Verbrauchsmaterialien dazu, kommen wir vielleicht auf 1 Million Tonnen insgesamt. Wir können gerne auch großzügig für 2 oder 3 Millionen Tonnen die Verantwortung übernehmen – und trotzdem werden es, ohne Manipulation, einfach nicht die 104 Millionen, die man uns mit dem Gutachten unterjubeln möchte.

Völlig unterschlagen wird bei alledem übrigens, dass in der Landwirtschaft natürliche Prozesse ablaufen, die auch ohne sie ablaufen würden. Ganz ohne unser angeblich so schlimmes Tun würde in der Natur trotzdem produziert und zersetzt, gefressen und ausgegast. Sicher nicht soviel wie jetzt. Es wäre dann halt nur ein kleiner Kreislauf, der unsere Bevölkerung leider nicht ernähren kann. Nach tausenden Jahren Ackerbau sind wir nicht mehr in der Lage, zumindest wäre es nicht nachhaltig, wenn wir zusätzlich Humus verbrennen würden. Für den Humusaufbau brauchen wir Stickstoffverbindungen, die irgendwie produziert werden müssen.

Stickstoff ist der Schlüssel zum Verständnis. Die Ahnungslosen (wiegesagt: Chemie abgewählt) sprechen schon mal gerne von der „Stickstoffbelastung der Luft“ durch die Landwirtschaft – kein Kommentar. Sicher entstehen durch die Mineraldüngung mehr N-Verbindungen als ohne sie, diese gelangen auch ins Wasser und in die Luft. Wir reduzieren die Einträge schon deutlich, aber es wird immer welche geben und es hat sie auch immer schon gegeben, seit Millionen von Jahren. Warum besteht unsere Luft eigentlich immer noch aus Stickstoff und nicht etwa aus Ammoniak und aus Lachgas?

Wir können uns das ganze Gerechne und Geschätze aber auch sparen, wenn wir uns einmal den Ressourcen- oder Energieverbrauch der deutschen Landwirtschaft vor Augen führen. Um unsere Bevölkerung zu ernähren, verbrauchen wir pro Kopf 20 Liter Diesel und etwa dieselbe Menge an Energie für die Herstellung von Stickstoffdünger. Das entspricht rund 60 Kilogramm Steinkohleeinheiten. Zum Vergleich: Der gesamte Energieverbrauch pro Kopf liegt in Deutschland bei rund 5000 Kilogramm Steinkohleeinheiten. Jede anständige Urlaubsreise verbraucht mehr Energie als die Lebensmittel, die wir das ganze Jahr über essen. Ich verbrauche schon mehr fürs Brötchen holen. Noch Fragen?

*Karsten Jennerjahn, Schrepkow*

## Bauernbund gegen Stallpflicht: Alle Jahre wieder derselbe Unsinn

Pressemitteilung vom 16. November 2016

Der Bauernbund Brandenburg, Vertretung der bäuerlichen Familienbetriebe im Land, hat Kritik an der Verhängung der Stallpflicht für Geflügel in Teilen Brandenburgs geübt. „Aus fachlicher Sicht ist diese Maßnahme sinnlos – wenn die Vogelgrippe ausbrechen sollte, kann diese ebensogut mit den herkömmlichen veterinärtechnischen Mitteln bekämpft werden“, sagte Bauernbund-Geschäftsführer Reinhard Jung, Landwirt aus Lennewitz in der Prignitz. Für kleine Hobbyhalter sei die Stallpflicht eine lästige Schikane, für mittelständische bäuerliche Betriebe mit Freilandgeflügel und Direktvermarktung ein gravierender Kostenfaktor und Wettbewerbsnachteil.

Dass beim diesjährigen direkten Übergang vom Hochsommer zum Frühwinter mehr Wildvögel als sonst an verschiedenen Erregern, unter anderem dem der Vogelgrippe verenden, sei nicht verwunderlich, meint Jung: „Wenn dieses die Nutztierhaltung erreicht, müssen betroffene Bestände gekeult und Sperrzonen eingerichtet werden, aber wir können doch nicht vorsorglich im ganzen Land bestimmte Haltungsformen verbieten.“ Hinter der Verhängung der Stallpflicht stehe die Wahnvorstellung einer total kontrollierten, keimfreien Landwirtschaft, die nichts mehr mit der Natur zu tun hat. Nach derselben Logik könnte man den Abschuss aller Wildvögel verlangen.

Von der Landesregierung fordert der Bauernbund deshalb, die Stallpflicht zügig wieder aufzuheben. Zugleich appellierte Jung an die Dorfbewohner, nicht ihre Nachbarn zu denunzieren, „nur weil diese ihre paar Hühner weiter draußen laufen lassen.“

## Bauernbund ruft Landbevölkerung auf: Jetzt unterschreiben gegen die Kreisreform



Pressemitteilung vom 1. November 2016

Der Präsident des Bauernbundes Brandenburg Karsten Jennerjahn gehört zu den Erstunterzeichnern der Volksinitiative „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“. Gemeinsam mit dem früheren Prignitzer Landrat Hans Lange, dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Ingo Senftleben und dem Landtagsabgeordneten der Freien Wähler Peter Vida trug sich Jennerjahn heute in Potsdam in die Unterschriftenliste ein. 20.000 Unterschriften muss die Initiative innerhalb eines Jahres sammeln, um ein Volksbegehren gegen die geplante Neugliederung der Kreise in Brandenburg durchzusetzen.

„Wir haben bereits vor dreieinhalb Jahren unsere Zweifel am Sinn dieser so genannten Reform angemeldet und auf die Folgen für den ländlichen Raum hingewiesen“, sagte Jennerjahn. Durch die von der Landesregierung geplanten Großkreise würden gut bezahlte Arbeitsplätze und Kaufkraft Richtung Berliner Rand verlagert – ländliche Kleinstädte wie Perleberg, Prenzlau oder Herzberg hätten das Nachsehen, kritisiert der 54-jährige Landwirt aus Schrepkow in der Prignitz: „Als prägender Berufsstand im ländlichen Raum rufen wir die gesamte Landbevölkerung auf, sich an der Volksinitiative zu beteiligen.“

*Eine Unterschriftenliste gegen die Kreisgebietsreform liegt diesem Rundbrief bei. Ihr könnt jetzt noch schnell in der Nachbarschaft sammeln. Bitte spätestens einsenden bis 31. Januar 2017.*

## Kein Zugang zum Grundstück? So funktioniert das Notwegerecht

Die Landwirtschaft wirtschaftet heute auf großen Flächen. Unter diesen Flächen befindet sich oftmals das Grundeigentum mehrerer Eigentümer. Dies ist gerade in den ostdeutschen Bundesländern ausgeprägt und hängt damit zusammen, dass das heutige Wege- und Gewässernetz zu DDR-Zeiten teilweise ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse neu geschaffen wurde und dass dadurch frühere Wege inzwischen entwidmet sind und wie Ackerland behandelt werden. In der landwirtschaftlichen Praxis hat sich der freiwillige Pflugtausch bewährt, der den Betrieben eine sinnvolle Bewirtschaftung der Flächen ermöglicht, über Eigentumsgrenzen hinweg.

Eigentlich haben alle Landwirte dasselbe Interesse an funktionierenden Vereinbarungen zum Pflugtausch. Kommt es aber bei diesem Thema zum Beispiel zu einer Machtprobe zwischen Landwirtschaftsbetrieben („soll er doch mal sehen, wie er auf seine Flächen kommt“) oder legt ein eigensinniger Eigentümer Wert auf die Bewirtschaftung genau seiner Grundstücke und unterbindet im Pachtvertrag den Pflugtausch oder will ein Eigentümer seine Grundstücke zur Selbstbewirtschaftung herausnehmen und lässt sich nicht auf Pflugtausch ein, so kann es zu ernsthaften Problemen bei der Zuwegung kommen.

In diesem Fall gilt das Notwegerecht aus dem bürgerlichen Gesetzbuch. Dort heißt es in § 917: „Fehlt einem Grundstück die zur ordnungsmäßigen Benutzung notwendige Verbindung mit einem öffentlichen Wege, so kann der Eigentümer von den Nachbarn verlangen, dass sie bis zur Hebung des Mangels die Benutzung ihrer Grundstücke zur Herstellung der erforderlichen Verbindung dulden ... Die Nachbarn, über deren Grundstücke der Notweg führt, sind durch eine Geldrente zu entschädigen.“

Mit dem Notwegerecht wird in das Eigentumsrecht eines fremden Eigentümers eingegriffen. Es ist daher ein strenger Maßstab anzulegen. Es muss sich einerseits tatsächlich um eine "Not" handeln. Andererseits geht es um die geringstmögliche Belastung des Nachbarn. Die Inanspruchnahme muss also absolut notwendig sein. Die Berechtigung besteht nicht, wenn eine andere Zuwegung zu dem Grundstück besteht. Der Umweg mag unbequemer, zeitaufwändiger und damit auch teurer sein. Wenn er aber möglich ist, besteht kein Recht, über ein fremdes Grundstück zu fahren. Unzumutbare Aufwendungen braucht der eingeschlossene Eigentümer jedoch nicht auf sich zu nehmen.

Bei mehreren möglichen Verbindungen muss die Benutzung der gewählten Verbindung notwendig sein. Dafür ist nicht immer der kürzeste Weg maßgebend. Ist zum Beispiel die Verbindung über eine Forstfläche möglich, also befahrbar, so wird man eine Ackerfläche verschonen müssen.

Das Notwegerecht entsteht kraft Gesetzes. Der Berechtigte ist allerdings verpflichtet, sich nachweisbar mit den Eigentümern der für das Notwegerecht in Frage kommenden Grundstücke auseinanderzusetzen. Sind die Grundstücke verpachtet, muss er sich mit den Bewirtschaftern der Grundstücke auseinandersetzen. Diese müssen nur die notwendige Benutzung dulden. Ist der Zugang verschlossen, so ist ein Schlüssel auszuhändigen. Zur Unterhaltung des Notweges ist der Berechtigte verpflichtet.

Im Streitfall wird das Gericht Lage und Umfang der Benutzung in der Örtlichkeit festlegen. Ein Notweg kann nicht in das Grundbuch eingetragen werden. Das ist eigentlich misslich und streitanfällig. Sehr anzuraten ist daher, eine kurze schriftliche Vereinbarung über die Örtlichkeit und die Form der Benutzung aufzusetzen. Da eine katastermäßige Erfassung und Grundbucheintragung nicht erfolgt, könnte auch die Eintragung einer Dienstbarkeit sinnvoll sein. Der Berechtigte hat sich mit den Eigentümern bzw. den Bewirtschaftern abzustimmen. Sollte dabei keine Einigung erzielt werden, kann der Anspruch gerichtlich durch eine Klage auf Duldung geltend gemacht werden.

Für das Notwegerecht ist eine Notwegerechte zu entrichten. Deren Höhe richtet sich nach dem Nachteil für das Verbindungsgrundstück. Entsteht kein Nachteil, kann auch keine Rente anfallen.

Maßgebend für die Höhe der Rente ist die Minderung des Verkehrswertes des Verbindungsgrundstücks. Die Rente ist in der Regel nicht sehr hoch. Sie liegt vielleicht bei 100 Euro pro Jahr, je nach den Gegebenheiten.

Die hier gemachten Ausführungen zum Notwegerecht gelten entsprechend auch für bebaute Gebiete, Hofanlagen, Hinterhöfe.

*Dr. Christoph von Katte, Rechtsanwalt in Kamern und Magdeburg  
Telefon (0152) 5955 9651, cvkatte@gmail.com*

## **Scheinheilige Kritik am Ausverkauf der Flächen**

### **Leserbrief unseres Mitglieds Christian Steinkopf in der MAZ vom 13. September 2016**

Es ist mir klar, dass die Linke die Bodenreform von 1945 als notwendig zur Schaffung demokratischer und sozial gerechter Verhältnisse ansieht (es wurde das Grundeigentum über 100 Hektar entschädigungslos enteignet). Jetzt bemängelt sie, dass in der Landwirtschaft ein Strukturwandel eingetreten ist.

Es ist doch nicht verwunderlich dass die Großagrarien, die den Boden nach der Wende weder an die Alteigentümer noch an die Kleinbauern zurückgeben wollten, heute dies Land an den Meistbietenden verkaufen. Die Käufer sind Industrielle, die ihr Geld sicher anlegen wollen. Für diese Käufer-schicht würden Flächen mit fünfzig Hektar, noch dazu weit verteilt, gar keine sinnvolle Investition darstellen.

Auch die Treuhand hat lieber mit den „Roten Baronen“ Pachtverträge und Kaufverträge abgeschlossen als Wieder- und Neueinrichtern etwas zu geben. Es wurden, wenn es mal zu Verhandlungen mit Wieder- und Neueinrichtern kam, erst die LPG-Nachfolger gefragt, ob sie auf die Flächen verzichten könnten. Natürlich kam ein Verzicht nicht in Frage, man konnte doch von 2000 ha nicht 10 oder 20 ha abgeben.

Ich kann mich noch erinnern, dass die damalige PDS sich für die großflächige Landwirtschaft stark gemacht hat. Nun vom Flächenausverkauf zu sprechen finde ich scheinheilig. Wie wäre es denn, wenn die Linke eine „Neue Demokratische Bodenreform“ anschieben würde und Großbetrieben einen Teil ihrer Flächen entschädigungslos zu Gunsten von Kleinbetrieben enteignen würde? Wie sagte schon Lincoln: Nichts ist dauerhaft geregelt, was nicht gerecht geregelt ist.

*Christian Steinkopf, Lenzen*

## **Reiner Gabriel 1953 - 2016**

Kurz vor Redaktionsschluss erfuhren wir, dass Reiner Gabriel, Vorsitzender des Landesverbandes Brandenburgischer Imker, nach langer schwerer Krankheit verstorben ist. Wir trauern um einen engagierten Mitkämpfer, der mehr als ein Jahrzehnt an der Spitze der märkischen Imker gestanden hat und dem bäuerlichen Berufsstand stets freundschaftlich verbunden war. Der gemeinsame Widerstand gegen die Grüne Gentechnik hat uns zusammengeführt. 2010 hat Reiner Gabriel veranlasst, dass der Landesverband brandenburgischer Imker assoziiertes Mitglied im Bauernbund Brandenburg geworden ist. Seitdem findet regelmäßig ein fachlicher Austausch statt, der geprägt ist durch Respekt und Verständnis. Reiner Gabriel ging es nie um ideologische Bevormundung, sondern stets um ein möglichst reibungsloses Zusammenwirken von Bauern und Imkern zum gegenseitigen Nutzen.

In diesem Sinne haben wir mit dem amtierenden Vorsitzenden Lothar Lucke verabredet, die gute Zusammenarbeit auch in Zukunft fortzusetzen.





# Stickstoff in die Pflanze – nicht in die Umwelt

**PIAMON®**

Der Stickstoffdünger mit Schwefel für alle Kulturen

**ALZON®**

Der stabilisierte Stickstoffdünger für hohe N-Effizienz und umweltschonende Düngung

**PIADIN®**

Der Stickstoffstabilisator für organische Düngemittel

[www.skwp.de](http://www.skwp.de)

[www.industriekulturstadt-wittenberg.de](http://www.industriekulturstadt-wittenberg.de)

[www.duengerfuchs.de](http://www.duengerfuchs.de)

<http://karriere.skwp.de>

[www.urea-harnstoff.de](http://www.urea-harnstoff.de)

**skw.**  
**PIESTERITZ**  
Chemie für die Zukunft.

SKW Stickstoffwerke  
Piesteritz GmbH  
Möllensdorfer Str. 13  
06886 Lutherstadt Wittenberg



Ihr Berater:  
Arne Romer  
Tel: 0151/19568103  
[arne.romer@skwp.de](mailto:arne.romer@skwp.de)

**Besuchen Sie uns:**



Der Düngerfuchs  
gibt auf dieser Seite  
noch mehr Tipps